

## Was Radfahrer in Germersheim stört ...

(... und was aus dem Blickwinkel der (neuen) StVO auch nicht mehr sein darf.)

**Bild 1a:** In der Posthiusstr. Nähe SBK-Markt kann man, da für die Autos Tempo 30 gilt, gut und gefahrlos auf der Fahrbahn mitfahren. Bei der Fahrt Richtung Osten (Mozartstr.) wird aber alles anders, wenn man zur Kreuzung mit der Sonderheimer Landstraße (L552) kommt. Obwohl die Kreuzung mit einer Ampel gesichert ist, sollen die Radfahrer nun von der Fahrbahn verschwinden ...



**Bild 1b:** ... sehr verwirrend diese Beschilderung: Plötzlich müssen die Radfahrer auf dem ca. 1,60 m breiten Gehweg fahren, selbst Mofas sollen das tun. Es gibt hier aber keine Absenkung der Bordsteinkante. Wer versuchte, hier die Fahrbahn zu verlassen würde an der 5-6 cm hohen Bordsteinkante einen mächtigen Schlag für seinen Rücken und eine Delle in den Felgen riskieren. Ungeübte könnten hier auch leicht stürzen. Das selbst Mofas hier auf den Gehweg sollen, verwundet.



**Bild 1c:** Schilder stehen ja immer rechts der Fahrbahn, für die sie gelten. Gemäß der Bewschilderung müsste man sich also für ein Übel entscheiden, über die hohe Bordsteinkante weiter auf dem Gehweg oder durch die Unterführung fahren. Aber halt, durch die Unterführung darf man nicht fahren, dort steht auch „Radfahrer absteigen“ ...



Vz. 240 mit dem Zusatzschild „Mofas frei“



Vz. 240 mit Zusatzschild „Radfahrer absteigen“

Der ADFC vermutet, das es sich hier um Schilderschätze aus alten Zeiten handelt, die in Vergessenheit geraten sind. Beide Schilder sind nach StVO unzulässig. Links ist die Fahrbahnbreite für den Radverkehr zu gering, rechts ist die Beschilderung widersprüchlich.

Wir empfehlen, auf der Fahrbahn weiter Richtung Mozartstraße zu fahren. Wer nach rechts in die Sonderheimer Straße einbiegen möchte kann es hier tun, denn hier ist eine Auffahrt auf den dortigen getrennten Geh und Radweg.

**Bild 2a:** Am Kreisel „Josef-Probst-Str. / F.-Ebert-Str.“ beginnt eine Tempo-30-Zone. Hier sind Radwege eigentlich unzulässig, weil man bei Tempo 30 ohne Gefahr auf der Straße mitfahren kann ...



**Bild 2b:** ... trotzdem gibt es hier noch immer einen Radweg, das Foto zeigt die Ecke am Penny-Markt, wo der Radweg auf der linken Straßenseite in die F.-Ebert-Str. führt ...



**Bild 2c:** ... hier die Ecke F.-Ebert-Str. / Theodor-Heuss-Str., wo der Radweg auf der linken Seite weiter führt. Hier ist es für Radfahrer sehr gefährlich, die aus Richtung Kreisel am Penny-Markt kommenden. Sie werden oft von einbiegenden Autofahrern aus der T.-Heuss-Str. nicht beachtet, obwohl sie Vorfahrt haben (rechts-vor-links).



**Bild 2d:** Solche links geführten Radwege mit Benutzungspflicht sind nach der neuen StVO innerorts unzulässig, sie dürften allenfalls mit dem Schild „Radfahrer frei“ versehen sein, das aber nicht verpflichtend ist. Radfahrer hätten dann die Wahl und dürften auch sicherer auf der Fahrbahn fahren ...



Die Grafik zeigt, welche Risiken Radfahrer eingehen, wenn sie auf dem Radweg unterwegs sind:

Quelle: Ole Bach, Ole Rosbach, Else Jørgensen: Cyclestier i byer – den sikkerhedsmæssige effekt, Hg. Vejdirektoratet, Næstved/Dänemark, 1985

(deutsch: Die Verkehrssicherheit von Radwegen in dänischen Städten, entnommen aus Fahrrad Stadt Verkehr, Sammelband 2 zum internationalen Kongress vom 2. und 3. April 1987, Frankfurt am Main)

Unfallrisiken für den Radverkehr	Kennzahl zum Unfallrisiko	Art der Radverkehrsführung und Fahrtrichtung
	1,0	Auf der Fahrbahn geradeaus fahren
	1,1	Geradeaus fahren auf einem Radfahrstreifen
	3,4	Linksabbiegen auf der Fahrbahn
	3,4	Geradeausfahren auf einem baulich getrennten Radweg
	11,0	Linksabbiegen vom einem baulich getrennten Radweg
	11,9	Geradeausfahren auf einem Radweg links der Fahrbahn
Grafik: Erika Ciesla, Mannheim		

**Bild 3a:** Josef-Probst-Straße, Unterführung am Wasserturm. Hier könnte man mit dem Rad sicher und bequem die stark befahrene Josef-Probst-Str. unterqueren, wenn die Stadtverwaltung die Strecke nicht als Gehweg vorgesehen hätte. Die Barrikaden (Fachbegriff „Umlaufschranken“) sind unpassierbar ...



**Bild 3b:** ... hier kommt niemand mehr fahrend durch, schon gar nicht mit einem Kinderanhänger.



**Bild 3c:** Der ADFC empfiehlt die Beschilderung in Gehweg, Radfahrer frei zu ändern und die Sperren abzubauen. Radfahrer müssen dann Rücksicht auf die Fußgänger nehmen und dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren.



Wird fortgesetzt ...